

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2017-057	
Einreichendes Amt: Bürgermeister	Datum: 13.11.2017 Verfasser: Theuergarten, Agnes	
Städtebaulicher Vertrag Wohnungsbaustandorte Kirchenholz III und IV		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	21.11.2017	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz stimmt dem anliegenden städtebaulichen Vertrag zu den Wohnungsbaustandorten Kirchenholz III und IV zu.

Die Planung, Erschließung und Vermarktung der beiden Wohnungsbaustandorte soll durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern mbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, auf deren Kosten erfolgen.

Die Stadt Röbel/Müritz wird zur Förderung dieser beiden Wohnungsbaustandorte gemeindliche Bebauungspläne aufstellen.

Während einer Frist von bis zu 5 Jahren werden keine anderen Wohnungsbaustandorte über gemeindliche Bebauungspläne aufgestellt werden, um eine rasche Vermarktung zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss 25-2016-014 vom 21.06.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Kirchenholz- 3. BA“ durch die Stadtvertretung gefasst. Am 20.06.2017 wurde dazu der Grundstücksübertragung mit Beschluss 25-2017-010 zugestimmt. Die Beschlüsse sind Grundlage des städtebaulichen Vertrages und liegen diesem bei.

Aufgrund des zeitlich befristeten Ausschlusses weiterer B-Pläne der Stadt Röbel/Müritz ist die Zustimmung der Stadtvertretung zwingend erforderlich.

Die Planung und Erschließung der beiden Standorte soll durch die LGE erfolgen, um Synergieeffekte aus der Erschließung und Vermarktung der Standorte Kirchenholz (BA 1 und BA 2) und der Einwerbung von Fördermitteln für Wohnungsbaustandorte zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Entwurf städtebaulicher Vertrag (Stand 10.11.2017)

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum_____
Siegel_____
Unterschrift